

Antrag Nr. 25-O-02-0011

SPD

Betreff:

Schalldruckpegelmessungen am Sedanplatz und in der Seerobenstraße (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,
im Bereich Sedanplatz/Seerobenstraße Schalldruckpegelmessungen in dem in der Anlage
aufgezeigten Zeitrahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und seine
Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis dem OBR darzulegen.

Begründung:

Auf Veranlassung von Herrn Dr. Günther Matheis und seiner Ehefrau Karina wurde die Messung
(Ergebnis siehe Anlage) privat initiiert. Es ging den beiden Anwohnern um die reinen
Messergebnisse ohne Gutachteraussage.

Die Messungen wurden auf einem der Straße zugewandten Balkon des Hauses Seerobenstraße
02 von dem Fachgebiet der Arbeits- und Umweltmedizin der Gutenberg-Universität Mainz
durchgeführt. Die Messdaten zeigen eine permanente große Überschreitung der Grenzwerte, die
für Wohngebiete tolerierbar sind.

Das gilt besonders für die Nachtstunden. Die Nachtruhe gilt nach dem
Landesimmissionsschutzgesetz (LimSchG) von 22 Uhr bis 6 oder 7 Uhr.

Zur Verbesserung der Lärmsituation in Europa hat die EU im Jahr 2002 die „Richtlinie des
Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von
Umgebungsärm“ erlassen.

Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheitsbundes
Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz
besteht.“ Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch
Umgebungsärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Die Belastung durch
Umgebungsärm wird anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden ermittelt.
Die veranlassten und neu erbetenen Schalldruckpegelmessungen haben dies zum Ziel.

Ohne dem Ergebnis der erbetenen Messungen vorweg greifen zu wollen: Diese hohen
Lärmbelastungen stellen für die Bewohner des Viertels eine hohe Gesundheitsgefahr dar. Für die
Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für den Schutz der
Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden.



Wiesbaden, 18.03.2025

Antrag Nr. 25-O-02-0011
SPD
